

## Digitale Ortseingangstafeln Richtlinien

### **Zweckbestimmung**

Die Digitalen Ortseingangstafeln (DOT) zählen zum unabhängigen und kommunalen Digitalmedium des Marktes Ergolding, das insbesondere zur neutralen Kommunikation zwischen der Marktverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern dient. Die DOTs werden für Informationszwecke des Marktes Ergolding und seiner Kommunalen Einrichtungen genutzt. Damit gehören die DOTs nicht zur Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter ist bei allen Veröffentlichungen gerecht zu werden.

Die Zielgruppe der DOTs sind Teilnehmer des Straßenverkehrs. Sie müssen in Kürze der Zeit die Informationen verarbeiten können und dürfen gleichzeitig nicht vom Straßenverkehr abgelenkt sein. Auf diese Besonderheit ist bei der Gestaltung der Anzeigen gezielt zu achten.

### **Inhaltliche Verantwortung im Sinne des Presserechts**

Die presserechtliche Verantwortung trägt der Markt Ergolding, vertreten durch den Ersten Bürgermeister.

### **Inhaltliche Regelungen**

Veröffentlichungen sind von folgenden Themen vorgesehen:

- Informationen des Marktes Ergolding
- Aktuelles aus dem Rathaus
- Aufrufe und Hinweise, Warn- und Unfallhinweise (Glatteis, Schulanfang, Baustelle, etc.)
- Kommunale Einrichtungen (Ergomar, Bücherei, Volkshochschule, Bürgerhaus/-saal)
- Kommunale Veranstaltungen
- Vereins-/Einrichtungstätigkeiten, die der Allgemeinheit offenstehen (Tag der Offenen Tür, Lindenfest, Maibaumfest, Dorffest, ...)

Die optische Aufmachung (Layout, Design, Format, etc.) ist dem Redaktionsteam überlassen. Jedoch werden entsprechende Plakate nicht für Externe gestaltet. Diese sind gemäß dieser Gestaltungsrichtlinie aufzubereiten.

Die Anzeigenlänge der einzelnen Anzeigen liegt bei 15 Sekunden. Eine Anzeigenschleife wird im gleichmäßigen Verhältnis angelegt. Über diese entscheidet das Redaktionsteam.

*Grundsätzlich veröffentlicht werden:*

- Veranstaltungen mit örtlichem Bezug
- Veranstaltungshinweise des Marktes Ergolding und von Vereinen/Gruppen/kirchlichen Organisationen/Kommunalen Einrichtungen mit örtlichem Bezug, die vorrangig Ergoldinger Bürgerinnen und Bürger, bzw. die Allgemeinheit betreffen

Für eingesendete Anzeigen gelten folgende Voraussetzungen:

- knapp, sachlich gefasst und von allgemeinem Interesse
- Nicht gemeindeeigene Anzeigen werden maximal ein Monat vor Ereignisseintritt veröffentlicht
- Anzeigen sind fertigformatiert nach den u.a. Gestaltungsrichtlinien an das Redaktionsteam zu senden
- Anzeigen werden ausschließlich elektronisch (dot@ergolding.de) bzw. digital (USB-Stick) mit expliziter Kennzeichnung „zur Veröffentlichung auf DOTs“ angenommen
- Bei zugesandtem Bildmaterial ist die Quellenangabe zwingend erforderlich

Unterstützte Dateiformate:

Bildformate:

- PNG (Portable Network Graphics) -> bevorzugt!
- Auflösung: 640 Pixel breit x 576 Pixel hoch (≠ dpi)

Gestaltung:

- Schriftart ohne Serifen (bevorzugt Arial)
- Max. eine Schriftart pro Anzeige (fett/kursiv ist gestattet)
- Schriftgröße: mind. 45 pt
- Maximal 80 Zeichen
- Kontrastreiche Gestaltung (allerdings keine grellen Farben/Formen/Muster)
- wenig „Schmuck“ (kein unnötiger Schnickschnack)
- Piktogramme / Symbole / Formen
- Logos, Social-Media-Buttons, etc.

### **Kosten**

Die Veröffentlichung von Anzeigen, die nicht die o. a. Voraussetzungen erfüllen, erfolgt nach Ermessen des Redaktionsteams. Auf Wunsch werden die Dateien vom Redaktionsteam nachbearbeitet/angepasst; dies wird in Höhe von 20,- pro Datei in Rechnung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Veröffentlichung von Anzeigen ist kostenlos und erfolgt in der Regel farbig. Die Anzeigen müssen einen redaktionellen Teil vorweisen.

*Grundsätzlich nicht veröffentlicht werden:*

- Nachberichte
- Anzeigen, die die Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder die Interessen des Marktes Ergolding verstoßen oder feindselige Aussagen enthalten.
- Anzeigen, die Angriffe auf Dritte enthalten und nicht dem Werbecharakter als unabhängiges und neutrales Medium entsprechen.
- Leserbriefe oder sonstige Äußerungen einzelner Personen und Gruppen.
- Parteipolitische Beiträge
- Wahlwerbungen
- Werbe-/Veranstaltungsanzeigen gewerblicher und gewinnorientierter Organisationen (ausgenommen kommunale Einrichtungen)
- Private Gesuche oder Angebote
- Anonyme Schriftsätze
- Bewerbung von Demonstrationen
- QR-Codes

Für den rechtzeitigen Eingang ist der Einreichende verantwortlich, eventuell sich ergebende Zeitverzögerungen bei der Übermittlung sind einzukalkulieren.

**Rechtliches**

Die DOTs sind eine freiwillige Leistung nach Art. 57 GO i. V. m. Art. 7 GO. Deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung. Für Fehler wird keine Haftung übernommen und es kann kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Änderungen sind dem Redaktionsteam jederzeit vorbehalten.

**Inkrafttreten**

Die Richtlinien der Digitalen Ortseingangstafeln treten zum 01.12.2020 in Kraft.

Ergolding, 18.11.2020



Andreas Strauß  
Erster Bürgermeister